



# Spurensuche im forensischen System

Der Bericht des Wissenschaftsrates über Österreichs Gerichtsmedizin gibt Anlass zu Diskussionen. Größtes Sorgenkind als Standort ist die Hauptstadt mit dem ältesten gerichtsmedizinischen Institut der Welt.

Erika Pichler

Das Image von Forensik hat sich beim Gros der Bevölkerung wohl als Mischung schillernder Gerichtsmediziner-Figuren aus Krimiserien und realer Persönlichkeiten verfestigt, die speziell nach Katastrophen im Mittelpunkt medialer Aufmerksamkeit stehen. Dass die Gerichtsmedizin speziell des deutschsprachigen Raums seit dem 18. Jahrhundert internationale Standards setzte und dass innerhalb dieses deutschsprachigen Raums Österreich mit zwei der ältesten Lehrkanzeln – Wien und Graz – besondere Tradition und Reputation vorzuweisen hatte, ist weniger bekannt.

Das Verblässen des historischen Glanzes liegt zum einen an Umständen, die der Charakteristik des Faches geschuldet sind: Gerichtsmedizin ist keine gewinnbringende Disziplin und gerät deshalb in Zeiten, in denen sich der Stellenwert eines universitären Faches an dessen Möglichkeit bemisst, Drittmittel einzuwerben, ins Hintertreffen. Da sich zudem die Publikationen meist auf den jeweiligen nationalen Rechtsraum beziehen, finden sie im Schnitt weniger internationale Resonanz.

Andere Faktoren sind sozusagen hausgemacht und sind von der österreichischen Wissenschaftspolitik, der Justiz, den Medizinischen Universitäten und auch der Kommunalpolitik zu verantworten. Beides zusammen führte zu Fehlentwicklungen wie dem immer augenscheinlicher werdenden Fehlen von Nachwuchskräften, dem Verschwinden gerichtsmedizinischer Inhalte aus den Curricula der Medizin-Universitäten und wiederkehrenden Schließungsgerüchten gerade des traditionsreichen Wiener Instituts. In Reaktion auf diese alarmierenden Signale erstellte der Österreichische Wissenschaftsrat Ende 2014 einen Bericht zur Situation der Gerichtsmedizin<sup>1</sup>.

## Schwachpunkte

Einer der Haupt-Kritikpunkte betrifft die Lehre: In Österreich ist die Gerichtsmedizin – ungleich Deutschland und der Schweiz – kein Pflichtfach. Medizinstudenten werden hierzulande keine Grundkenntnisse zur rechtsmedizinischen Befunderhebung vermittelt, obwohl dies für Fachärzte verschiedener Richtungen, etwa bei Verdacht auf Missbrauchs- und Gewaltdelikte, Grundvoraussetzung für eine seriöse Erhebung medizinischer Beweise wäre. Walter Rabl, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin (ÖGGM), sieht diesen Umstand als Ausfluss des Gesamtsystems. „Wir haben in Österreich drei

medizinische Universitäten und alle drei haben ein eigenes Curriculum. In Innsbruck ist die Gerichtsmedizin fix als Pflichtfach und eigenes Modul im Curriculum verankert, in Wien und Graz nur mehr in Form von einzelnen Unterrichtseinheiten vertreten.“ Auch beim Thema Ausbildung gibt es Luft nach oben. Es reichen fast die Finger einer Hand, um die Nachwuchskräfte in ganz Österreich abzuzählen, die zum Facharzt für Gerichtsmedizin ausgebildet werden (sechs im November 2014). „Die Ausbildungsstellen an den Medizinischen Fakultäten müssen deutlich erhöht werden“, fordert der Bericht des Wissenschaftsrates. Aber auch für das Danach müsse Sorge getragen werden, und zwar durch Etablieren eines akademischen gerichtsmedizinischen Karrieremodells.

Um dort, wo schon derzeit Stellen mangels Nachwuchs nicht besetzt werden können, dennoch für Kontinuität zu sorgen, wird die Übernahme von deutschem oder Schweizer Personal vorgeschlagen, was freilich nur auf Basis gegenseitiger Anerkennung der Facharztstitel möglich wäre. Dem stünden die rechtlichen Vorgaben der Ärztekammer entgegen, sagt Rabl. Schließlich seien gerade die Anerkennungs Voraussetzungen neuerlich verschärft worden.<sup>2</sup>

## Baustelle Wien

Als größte Baustelle des Systems lässt sich die Wiener Gerichtsmedizin bezeichnen, deren wechselvolle Geschichte allein in den letzten Jahren immer wieder Thema politischer Debatten und negativer medialer Berichterstattung war.<sup>3</sup> Es mag an diesem Umstand liegen, dass Daniele Risser, seit 2010 Leiter des Departments für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien und zuvor zwei Jahre lang dessen interimistischer Leiter, der ÖKZ gegenüber keinerlei Stellungnahme abgeben wollte.

Die ÖKZ hat deshalb MUW-Rektor Wolfgang Schütz mit dem Hauptangriffspunkt der Kritik konfrontiert: Das Department für Gerichtsmedizin führt seit 2007 keine sanitätsbehördlichen Obduktionen durch, obwohl dies wiederholt empfohlen wurde und Rektor Schütz selbst anlässlich der Wiedereröffnung des Instituts 2010 diesbezügliche Verhandlungen



MedUni-Wien-Rektor Wolfgang Schütz: „Wir haben leider keine eigenen Mittel, um Fachärzte für Gerichtsmedizin ausbilden zu können.“

mit der Stadt Wien erwähnt hatte. Dennoch werden sanitätsbehördliche Obduktionen nach wie vor auf die pathologischen Institute von vier Gemeindespitalern aufgeteilt, was weder im Interesse der Justiz noch der Forschung, Lehre und Ausbildung an der MUW sein kann. „Aufgrund ungeklärter Todesursachen sanitätsbehördlich angeordnete Obduktionen sollten natürlich von Gerichtsmedizinern durchgeführt werden“, sagt Schütz. „Die Medizinische Universität Wien hätte auch großes Interesse daran, diese am Departement für Gerichtsmedizin durchzuführen. Da die derzeitige Vorgangsweise die für die Stadt Wien kostengünstigste Lösung darstellt, hat die Stadt allerdings wenig Interesse, hier etwas zu verändern. Diesen unbefriedigenden Zustand zu bekämpfen, wäre in erster Linie Aufgabe der Ärztekammer.“

### „Es schmerzt“

Auf die Frage, ob es ihn denn persönlich nicht schmerze, dass an einem so berühmten gerichtsmedizinischen Standort wie Wien derzeit keine Fachärzte mehr ausgebildet werden, antwortet Schütz ebenfalls mit dem Kostenargument. „Doch, es schmerzt, aber wir haben leider keine eigenen Mittel, um Fachärzte für Gerichtsmedizin ausbilden zu können. Die dafür benötigten finanziellen Mittel wären allerdings auf Justizseite durchaus vorhanden. Obwohl nämlich die Vornahme von durch die Staatsanwaltschaften oder Gerichte beauftragten Obduktionen für die Sachverständigen am Department für Gerichtsmedizin eine Dienstpflicht darstellt und sie dafür wie jeder Arbeitnehmer in Erfüllung seiner Dienstpflichten ein Gehalt bekommen, steht ihnen zusätzlich auch noch ein Mühewaltungshonorar zu, das stattdessen für Ausbildungszwecke verwendet werden könnte.“ Weiters sollten die Staatsanwaltschaften, wenn es nach Rektor Schütz geht, keine externen Sachverständigen beauftragen, sondern ausschließlich an Universitäten angestellte Sachverständige. „Die dann gestiegenen Einnahmen für die Universitäten ließen sich ebenfalls für Ausbildungszwecke verwenden.“

Was andere Empfehlungen des Berichts des Wissenschaftsrats betrifft – etwa die räumlichen Gegebenheiten des Departments für die Gerichtsmedizin in eine „Campuslösung“ zu integrieren (gemeint ist offenbar der geplante Neubau für die medizinisch-theoretischen Institute der MedUni Wien außerhalb des AKH-Geländes) oder die Errichtung einer

forensischen Ambulanz im AKH, sind die Antworten des demnächst scheidenden Rektors knapp, aber klar: Eine Übersiedlung der Gerichtsmedizin sei nicht geplant. Es gebe jedoch konkrete Pläne für eine Opferambulanz für Kindesmisshandlungen.

### Kooperationen in Graz

Ebenso traditionsreich, jedoch etwas weniger dramatisch ist die Entwicklung des Instituts für gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz zu beurteilen. Auch dieses mehr als 150 Jahre alte Institut musste seine Leistungen im Lauf der Zeit deutlich zurückfahren, in Forschung und Lehre, aber auch in

der Ausbildung von Nachwuchs-Forensikern und im Dienstleistungsbereich. „Wir haben dem Vorgänger des jetzigen Rektors oft erklärt, dass wir auch ein Dienstleistungsbetrieb für die Justiz zu sein haben. Er hat aber nie geglaubt, dass das so wichtig ist“, sagt Institutsleiter Eduard Peter Leinzinger. Beim derzeitigen Rektorat stoße man hingegen auf mehr Verständnis.

Der Bericht des Wissenschaftsrates stuft sowohl die Lehre als auch die Forschungsleistungen des Institutes insgesamt als „eher rückläufig“ ein. Auch bei den Dienstleistungen sei etwa die Zahl der Obduktionen von durchschnittlich 800 in früheren Jahren auf 300 zurückgegangen, DNA-Spurenanalysen würden aufgrund der Personalsituation zum Teil von Innsbruck übernommen. Dies liege an der spezifischen Schwerpunktsetzung der Innsbrucker, sagt Leinzinger. „Dort gibt es allein am DNA-Labor so viele Mitarbeiter, wie ich insgesamt am Institut habe.“ Bei den Obduktionen hingegen seien private Anbieter schlicht günstiger.

Licht am Horizont bedeutete für das Grazer Institut hingegen die Zusammenarbeit mit einer außeruniversitären Einrichtung, dem Ludwig Boltzmann Institut für Klinisch-Forensische Bildgebung (LBI-CFI). Ziel dieses 2008 in Graz eröffneten Instituts der Ludwig Boltzmann Gesellschaft ist, Grundlagen für eine klinisch-forensische MRT- und CT-Bildgebung zu erarbeiten und durch standardmäßig angewandte radiologische Methoden die Rechtssicherheit von Gutachten zu erhöhen. Durch die Kooperation mit dem LBI-CFI und dessen finanzielle Ressourcen ergaben sich für die Gerichtsmedizin neue Perspektiven sowohl in der Forschung und der Lehre als auch in der Ausbildung, vor allem aber im Dienstleistungsbereich.

### Keine problemfreie Zone

Denn die österreichweite Besonderheit der Grazer Gerichtsmedizin ist ihre „Klinisch-forensische Untersuchungsstelle“ für Gewaltopfer, die nach telefonischer Terminabsprache rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Untersuchungsstelle wurde erst durch die Zusammenarbeit mit dem LBI-CFI möglich. Auch früher habe die Gerichtsmedizin natürlich Begutachtungen misshandelter Frauen oder Kinder durchgeführt, sagt Leinzinger, jedoch ohne Einbettung in den wissenschaftlichen Betrieb oder Fortbildungsangebote.

Erfreulicher stellt sich die Situation der Gerichtsmedizin in Salzburg-Linz und Innsbruck dar. Beide Standorte sind akkreditiert und erfüllen alle Funktionen: Forschung, Lehre, Ausbildung und Dienstleistungen. In der Lehre decken laut Bericht sowohl das Innsbrucker als auch das Salzburger Institut alle Fächer ab und können somit (im Gegensatz zu Wien und Graz) die Facharztausbildung in vollem Umfang gewährleisten.

Freilich ist aber auch der Westen keine problemfreie Zone. Gerade was die Ausbildung betrifft, kann Edith Tutsch-Bauer, bekannt rührige Leiterin der Gerichtsmedizin Salzburg/Linz, nicht umhin, auf akute Raumnot hinzuweisen. Zwar werde derzeit ein Facharzt ausgebildet, und laut Ausbildungsordnung wäre es möglich, pro aktivem Facharzt einen Auszubildenden aufzunehmen. Nur fehle es dafür schlicht am Platz, dies trotz eines schon vor Längerem erfolgten Umbaus.



Eduard Peter Leinzinger, MedUni Graz: „Gerichtsmedizin ist auch ein Dienstleistungsbetrieb für die Justiz.“



Richard Scheithauer, MedUni Innsbruck: „Bekannt schlechte Karriereaussichten.“

Institutsvorständin hat aber auch in struktureller Hinsicht einiges umgekrempelt. „Im österreichischen Sachverständigen-System können Gutachter ihre Tätigkeiten persönlich abrechnen. Ich habe das abgeschafft. Alles, was wir durch Sonderleistungen wie die Erstellung von Gutachten verdienen, geht in einen gemeinsamen Topf.“ Dies ermögliche ihr, ihrem relativ jungen Team Forschungsreisen

und auch Geräte zu finanzieren, sagt Tutsch-Bauer, was aus ihrer Sicht einer der Gründe für die gute Stimmung sein dürfte, die dem Institut selbst der Bericht des Wissenschaftsrates attestiert. Wofür die Leiterin des „Interfakultären Fachbereichs Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie“ der Universität Salzburg noch kämpft: „In Deutschland ist es bei Obduktionen im Auftrag der Staatsanwaltschaft üblich, zu zweit zu obduzieren. Ich halte das auch in Österreich für absolut notwendig.“ Sowohl die sogenannte Institutsbeauftragung als auch das Vier-Augen-Prinzip (analog Deutschland und der Schweiz) wird auch im Bericht des Wissenschaftsrates für Dienstleistungen gerichtsmedizinischer Institute dringend empfohlen.

Die Salzburger Gerichtsmedizin kooperiert in der Forschung mit Innsbruck, aber auch mit den Salzburger Landeskliniken. Im Dienstleistungsbereich besteht ein USP des Instituts im Spezial-Knowhow in der Ausbildung und Durchführung der Blutspurenmusterverteilungsanalyse. Österreichweit führend ist Salzburg-Linz bei den Fallzahlen der Untersuchungen auf Drogen im Straßenverkehr. Abgesehen von der Kritik an der veralteten Geräteinfrastruktur empfiehlt der Bericht dem Standort Salzburg-Linz lediglich, in der Forschung die Toxikologie weiter auszubauen.

### Schwerpunkt DNA-Analytik in Innsbruck

Ähnliches gilt für die Gerichtsmedizin Innsbruck, deren klarer Schwerpunkt in Forschung, Lehre, Ausbildung und Dienstleistung die DNA-Analytik und toxikologische Analytik ist. Insbesondere in der Forschung habe sich das Institut, so der Bericht des Wissenschaftsrates, „einen sehr guten Ruf erarbeitet“, und es erreiche „hohe impact-Faktoren im Vergleich zu anderen Einrichtungen“. Gelobt werden auch die Publikationen der Mitarbeiter, die internationalen wissenschaftlichen Kooperationen und PhD-Programme sowie der konstant hohe Drittmittelanteil. Speziell auf dem Gebiet der mitochondrialen DNA – die Ge-

richtsmedizin Innsbruck betreibt dazu eine Datenbank – seien die Institutsmitarbeiter als Reviewer für international angesehene wissenschaftliche Zeitschriften tätig.

Dass es selbst an einer sowohl laut dem Bericht des Wissenschaftsrates als auch in der öffentlichen Wahrnehmung als attraktiv geltenden Gerichtsmedizin wie der in Innsbruck nicht leicht ist, Nachwuchs zu lukrieren, bestätigt deren Leiter Richard Scheithauer. „Wir haben reichlich Bewerber für naturwissenschaftliche Stellen, auch aus dem internationalen Bereich. Für Mediziner-Stellen haben wir nur Bewerber, wenn diese auch naturwissenschaftlich stark interessiert sind und bereit, die geltenden Bedingungen – siehe Kollektivvertrag – und die bekannt schlechten Karriereaussichten an der Universität zu akzeptieren. Es ist daher schwierig, gerichtsmedizinische Nachwuchskräfte zu lukrieren.“

### Nachwuchsprobleme

ÖGGM-Präsident Walter Rabl, der an der Innsbrucker Gerichtsmedizin Scheithauers Stellvertreter ist, führt näher aus: „Grundsätzlich gäbe es in Österreich genügend junge Ärztinnen und Ärzte, die sich für das Fach Gerichtliche Medizin interessieren würden.“ Das Hauptproblem sei allerdings die fehlende Zukunftsperspektive. An den Universitäten gebe es (wenige) Ausbildungsstellen im Fach, die aber befristet seien. „Das heißt, wir bilden die Fachärzte aus und können sie danach nicht mehr weiter beschäftigen.“

Ein fertiger Gerichtsmediziner könne sich auch nicht wie andere Fachärzte in einer Ordination niederlassen oder in eine Privatklinik wechseln, wenn er das Fach in seiner ganzen Breite ausfüllen möchte. An den Universitäten fehlten zudem die Möglichkeiten, fertige Gerichtsmediziner auf Dauer anzustellen und so einen personellen Grundstock für die Routinetätigkeiten und auch für die Lehre zu schaffen. „Deshalb wandern auch einige unserer Ärzte in das benachbarte Ausland, in die Schweiz und nach Deutschland, ab. Das heißt, wir finanzieren die teure Ausbildung, von der dann andere Länder profitieren.“ ::

#### Literatur:

- <sup>1</sup> Zur universitären Gerichtsmedizin in Österreich, Status quo, Stellungnahme und Empfehlungen, Österreichischer Wissenschaftsrat, Wien, November 2014.
- <sup>2</sup> ÄrzteG-Novelle BGBl I 82/2014
- <sup>3</sup> „Die Kriminalisten“. Zugang: [www.diekriminalisten.at/krb/show\\_art.asp?id=1358](http://www.diekriminalisten.at/krb/show_art.asp?id=1358). Zugriff: 10.4.2015. Siehe auch: „Totenruhe“, Profil 39, 23. 09. 2013, Seite 92-95. Zugang: [http://cfi.lbg.ac.at/files/sites/cfi/130923\\_profil\\_39\\_totenruhe\\_1.pdf](http://cfi.lbg.ac.at/files/sites/cfi/130923_profil_39_totenruhe_1.pdf). Zugriff: 10.4.2015.

Dr. Erika Pichler  
[pichler@schaffler-verlag.com](mailto:pichler@schaffler-verlag.com)

**Professionelle Systeme aus einer Hand!**

**KIEHL Chemie und Reinigungswagen von PPS Pfennig.**

**Brema Handelsges.m.b.H**  
 Professional Cleaning Equipment  
 Bosco Business Center  
 Harter Strasse 1 - A-8053 Graz  
 Tel.: +43 0316 27 18 00 - 0  
 Fax: +43 0316 27 18 00 - 18  
 office@brema.at · [www.brema.at](http://www.brema.at)